Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3002

Der Bundesminister des Innern
II 3 - 23 331 - 3. 5. Lautz

Bonn, den 10. Dezember 1956

Schnellbrief

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Ruhegehaltzahlung an den früheren Oberreichsanwalt Lautz**

Bezug: **Kleine Anfrage 304 der Fraktion der SPD - Drucksache 2917 -**

Durch Verfügung vom 31. Januar 1956 ist gegen den früheren Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Ernst Lautz das förmliche Disziplinarverfahren gemäß § 9 des Gesetzes zu Artikel 131 GG eingeleitet worden. Der Abschluß der Untersuchung, bei der umfangreiche Beweiserhebungen erfolgt sind, steht bevor. Nach abschließender Anhörung des Beschuldigten wird über die Einreichung der Anschuldigungsschrift Entscheidung getroffen werden.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 28. Juni 1956 lag bei Einleitung des Disziplinarverfahrens noch nicht vor. Seine Ausführungen werden bei der jetzt zu treffenden Entscheidung berücksichtigt werden.

Dr. Schröder

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 35 51